Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§21 des Zahlungskontengesetzes)

Herr/Frau		
ist/sind Inhaber des Zahlungskontos	(IBAN)	
bei der Bank		
Der Kunde möchte mit Wirkung zum		
zum Konto	(IBAN) bei PayCente	GmbH wechseln.

Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und ggf. die weiteren Kontoinhaber zur Ausführung der folgenden Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:

- 1. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den Empfangenden Zahlungsdienstleister diesem und soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch dem Kunden Listen mit den folgenden Informationen zu übermitteln:
 - a) eine Liste der bestehenden Daueraufträge,

wobei diese Liste sämtliche Daueraufträge erfassen soll

wobei diese Liste nur bestimmte bzw. nicht sämtliche Daueraufträge erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

b) eine Liste der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontowechseltransferiert werden sollen,

wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll

wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriftmandaten siehe die Angaben im Beiblatt

wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

c) eine Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten,

wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll.

wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll; zu den erfassenden bzw. auszunehmenden Überweisungen und Lastschriften siehe die Angaben auf dem Beiblatt.

wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

FAL-Card

_	gende Zahlungsdienstleister wird be lurch den empfangenden Zahlungs	eauftragt und ermächtigt, nach Erhalt einer entsprechenden dienstleister
a) Last	tschriften und eingehende Überwei	sungen nicht mehr zu akzeptieren
	ab dem oben angegebenen Datur	n des Kontenwechsels
	ab dem	(bitte gewünschtes Datum einsetzen),
	wobei dies für alle Lastschriften u	nd eingehende Überweisungen gelten soll
		. nicht für sämtliche Lastschriften und eingehende Überwei- ssenden bzw. auszunehmenden Lastschriften und Überwei blatt
		gehende Überweisungen nicht mehr akzeptiert werden, der w. Zahler darüber zu informieren, aus welchem Grund der wurde.
h) Daw	tieren, kann insbesondere danr dienstleister eine automatische	ind eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzep- n gestrichen werden, wenn der übertragende Zahlungs- e Umleitung der eingehenden Überweisungen und Last- genden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto
D) Dau	-	
	ab dem oben angegebenen Datur	
		(bitte gewünschtes Datum einsetzen),
		geiten soll, . nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu er- n Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt.
•	•	ntos des Kunden beim übertragenden Zahlungsdienstleister im empfangenden Zahlungsdienstleister zu überweisen
	zum oben angegebenen Datum d	es Kontenwechsels
	zum	(bitte gewünschtes Datum einsetzen);
•	s beim übertragenden Zahlungsdie ritte nach Ziffer 1 sowie Ziffer 2 Bud	nstleister geführte Zahlungskonto zu schließen, soweit die chstabe a und c vollzogen wurden,
	zum oben angegebenen Datum d	es Kontenwechsels
	zum	(bitte gewünschtes Datum einsetzen).

FAL-Card

- 3. Der empfangende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt,
 - a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhaltdieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen vorzunehmen;

b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden einzurichten und sie auszuführen	
ab dem oben angegeben Datum des Kontowechsels	
ab dem (bitte gewünschtes Datum einsetzen),	
wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gemäß der Liste nach Z fer 1 Buchstabe a gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträger siehe die Angaben auf dem Beiblatt;	
c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren	n
ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels	
ab dem (bitte gewünschtes Datum einsetzen),	
wobei dies für sämtliche Lastschriften gelten soll	

wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die An-aben auf dem Beiblatt;

d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlern, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kundentätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln

wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlern siehe die Angaben im Beiblatt;

e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt,

den Kunden,

den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

FAL-Card

f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie dasin Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind, mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,
wobei dies für alle in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger gelte soll, die in den vorangegangenen 13 Monaten wiederkehrend im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht haben
wobei dies für alle Zahlungsempfänger gelten soll, die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden
wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahlungsempfänger gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlungsempfängern siehe die Angaben im Beiblatt;
g) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,
den Kunden,
den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;
h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kundentätigen, sowie für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind. Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.
Ort, Datum und Unterschrift des Kunden: